

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/5326 –**

Agrarbericht 2001 – Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die ländlichen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland sind der prägende Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für viele Menschen. Es ist deshalb konsequent, die Förderung der ländlichen Räume zu einer zentralen Aufgabe der Politik zu machen.

Die Bevölkerung des ländlichen Raumes muss auch in Zukunft gleichberechtigt an der Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes teilhaben. Die Bewohner der ländlichen Gebiete, insbesondere, das Handwerk, der Mittelstand und auch die Landwirtschaft sehen sich zunehmend in ihren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Der ländliche Raum wird häufig auf seine Bedeutung als Lieferant für Umweltleistungen im Sinne von sauberem Trinkwasser, Ruhe, biologischer Vielfalt sowie als Erholungsgebiet reduziert.

Es ist wichtig für die Glaubwürdigkeit der Politik nicht die Anliegen der Bevölkerung der städtischen Gebiete gegen die der Bewohner des ländlichen Raumes auszuspielen. Um den gesellschaftlichen Konsens nicht zu gefährden, müssen die Belange aller Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Solidarität erfordert es, dass Leistungen, welche die Freiheit des Einzelnen einschränken nicht willkürlich eingefordert werden dürfen. Wenn, aufgrund gesamtgesellschaftlicher Anliegen, Einschränkungen vorgenommen werden müssen, dann muss auch ein entsprechender Ausgleich erfolgen. Es darf keine Politik der Mehrheit auf dem Rücken einer Minderheit geben. Der ländliche Raum muss auch in Zukunft lebenswert, aber auch lebensfähig sein.

Berlin, den 19. Juni 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

